

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 2

Artikel: Jugendamt des Kantons Zürich, Abteilung Heime : Arbeitsgrundlagen zur Prüfung von Institutions-Konzepten
Autor: Geraets, M. / Berger, U. / Sonderegger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgrundlagen zur Prüfung von Institutions-Konzepten

Schriftlich fixierte Heimkonzepte sind in den letzten Jahren Arbeitsinstrumente geworden, die aus der Institutionsführung nicht mehr wegzudenken sind. Der gesellschaftliche Wandel fordert jedoch von unseren Heimen, dass sie entsprechende Veränderungen rechtzeitig wahrnehmen und darauf eingehen. Dies hat zur Folge, dass wir von Zeit zu Zeit unsere Richtlinien überdenken und entsprechende Neufassungen vornehmen.

M. Geraets, Leiter, und U. Berger, Pädagogischer Sekretär der Abteilung Heime des Jugendamtes des Kantons Zürich, legen uns ein vorzügliches Hilfsmittel zur Erstellung oder Revision von Jugendheimkonzepten vor. Möge diese «Arbeitsgrundlage» recht vielen Heimleitungen und Trägerschaftsvertretern eine Unterstützung für die Gestaltung ihrer Heimkonzepte bieten. Allfällige Fragen oder Hinweise nehmen die beiden Verfasser gerne entgegen.

Kontaktadresse: Kantonales Jugendamt des Kantons Zürich, Abteilung Heime, Walcheturm, 8090 Zürich, Tel. 01 259 23 76, Fax 262 38 89.

Paul Sonderegger

Allgemeine Überlegungen zum Konzeptverständnis

Gemäss Duden-Herkunftswörterbuch bedeutet Konzept «Plan, Programm; skizzenartiger Entwurf».

Mittels Konzept legen Trägerschaft, Heimleitung und MitarbeiterInnen gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber Vermittlern, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, gegenüber Behörden und einer weiteren Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ab, wie sie ihren Auftrag zur Betreuung und Förderung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen verstehen und wie sie ihn wahrnehmen wollen.

Im Rahmenkonzept bringt die Trägerschaft den ideellen Hintergrund der Institution zum Ausdruck. Gleichzeitig legt sie die Rahmenbedingungen für die Betriebsführung fest. Das Rahmenkonzept ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Es wird vom obersten Trägerschaftsorgan erlassen und bei Bedarf den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Das Feinkonzept wird von der Heimleitung unter Einbezug der MitarbeiterInnen und allenfalls weiterer Fachpersonen erstellt. Es orientiert sich innerhalb der im Rahmenkonzept festgelegten Bedingungen, konkretisiert dessen Vorgaben und macht Aussagen über die organisatorische Gestaltung des Betriebes (für eine gute Übersichtlichkeit ist es ratsam, dem Feinkonzept einen Anhang beizufügen).

Der Einbezug der MitarbeiterInnen bei der Erarbeitung des Feinkonzeptes bietet Gewähr dafür, dass das Konzept im Alltag auch umgesetzt wird. Der Prozess der Erarbeitung ist ebenso wichtig wie das Konzept selbst. Eine periodische Überarbeitung verhindert ein Auseinanderklaffen von Konzept und Alltagsrealität und bietet Gelegenheit, aus einer gewissen Distanz heraus allenfalls notwendige neue Schwerpunkte zu setzen.

Das Feinkonzept ist einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich. Es wird als ganzes oder bei wesentlichen Änderungen von der Trägerschaft und vom Kantonalen Jugendamt genehmigt.

Eine Konzeptprüfung durch das Kantonale Jugendamt als Aufsichts- und Subventionsbehörde erfolgt nach den Kriterien Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Stimmigkeit (die einzelnen Konzeptaussagen sind aufeinander abgestimmt und weisen keine Widersprüche auf, bzw. solche sind als Spannungsfelder deklariert).

Diese Arbeitsgrundlage strebt keine Gleichmacherei unter den verschiedenen Institutionen an; im Konzept soll vielmehr die Be-

sonderheit der einzelnen Einrichtungen zum Ausdruck kommen. Je nach Art der Institution kann auch eine andere als die hier gewählte Gliederung im Konzept-Aufbau sinnvoll sein.

Als Quelle für diese Arbeitsgrundlage dienten unter anderem das Arbeitsblatt «Was gehört in ein Heimkonzept?» der Fachstelle für Heimerziehung in Zürich und der Raster «Anerkennungsverfahren für Justiz-Heime...» des Bundesamtes für Justiz.

Für die Abteilung Heime:

U. Berger, Päd. Sekretär, M. Geraets, Leiter.

Zum Konzeptinhalt

- R:** – Ebene Rahmenkonzept
- F:** – Ebene Feinkonzept
(inkl. Anhang zum Feinkonzept)

1. Hintergrund und allgemeine Ziele

R: 1.1. Gedanklicher Hintergrund, Menschenbild, konfessionelle Orientierung der Trägerschaft sowie daraus abgeleitete Ziele für die Institution

F: 1.2. Pädagogische Haltung und Absichtserklärung der Heimleitung

2. Standort und Geschichte der Institution

R: 2.1. Beschreibung des Standortes

2.2. Zusammenfassung der historischen Entwicklung der Institution

F: 2.3. Wirkung des Standortes auf den Betrieb

2.4. Bedeutung der Geschichte der Institution für das aktuelle Heimgeschehen

3. Zielgruppe

R: 3.1. Umschreibung der Zielgruppe betr. Alter, Geschlecht und Problemstruktur/Behinderungsart

3.2. Aufnahmekriterien

- F: 3.3.** Präzisierung der Zielgruppe, Abgrenzung gegenüber andern Institutionen
- 3.4.** Was spricht bei dieser Zielgruppe für die Wahl eines stationären pädagogisch-therapeutischen Behandlungsangebotes?
- 3.5.** Konkretisierung der Aufnahmekriterien
- 3.6.** Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

4. Auftrag

R: 4.1. Wer erteilt wem welchen Auftrag?

- F: 4.2.** Mittel der Heimleitung für die Umsetzung des Auftrages

5.1. Angebot

R: 5.1.1. Leistung der Institution für diese Zielgruppe

- 5.1.2.** Betreuungsangebot (Anzahl, Grösse) in den Bereichen Erziehung, Diagnostik, Therapie, Schulung, Berufsabklärung und -ausbildung, Freizeit
- 5.1.3.** Beziehung dieser Bereiche zueinander

- F: 5.1.4.** Nähere Erläuterung des Betreuungsangebots
- 5.1.5.** Ausgestaltung der Beziehung zwischen den verschiedenen Betreuungsbereichen
- 5.1.6.** Spezielle Angebote der Institution (interne Ausbildungs- und Beschäftigungs- sowie Therapieangebote)
- 5.1.7.** Einbezug von externen diagnostischen und therapeutischen Diensten
- 5.1.8.** Verbund mit und Abgrenzung gegenüber anderen Institutionen
- 5.1.9.** Öffnungszeiten des Heimes; Art des Pikettdienstes während der Schliessungszeiten (Wochenenden und Ferien)

Bestellung

Wir bestellen hiermit

____ Exemplar(e) der Broschüre «Affektive Erziehung im Heim. Handeln im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Justiz.», herausgegeben von der Arbeitsgruppe Affektive Erziehung im Heim, zum Preis von Fr. 21.– (exkl. Versandkosten).

Name, Vorname _____

Name und
Adresse des Heims _____

PLZ/Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung,
Seegartenstr. 2, 8008 Zürich

5.2. Aufenthaltsdauer

R: 5.2.1. Minimale und maximale Aufenthaltsdauer

- F: 5.2.2.** Gliederung des Aufenthaltes; Aufenthaltsdauer in den verschiedenen Phasen (Eintrittsphase, Kernphase, Austrittsphase)

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1. Aufnahme

- F: 6.1.1.** Anmeldevorgang, Stellung der Kinder/Jugendlichen im Aufnahmeprozess
- 6.1.2.** Gestaltungsabsicht hinsichtlich der Zusammenarbeit aller Beteiligten, vor allem mit den einweisenden Stellen
- 6.1.3.** Aufnahmevergang, daran Beteiligte

6.2. Erziehungsplanung

R: 6.2.1. Ziele der Erziehungsplanung

- F: 6.2.2.** Erziehungsplanung in den verschiedenen Aufenthaltsphasen
- 6.2.3.** Standortbestimmungen: Form, Häufigkeit, Themen, Beteiligte
- 6.2.4.** Individualisierungsgrad in der Erziehungsplanung
- 6.2.5.** Modalitäten der Aktenführung, Regelung des Akteneinsichtsrechtes der Kinder/Jugendlichen, Datenschutz

6.3. Eintritts- und Kernphase

R: 6.3.1. Stellenwert der Eintritts- und der Kernphase

- F: 6.3.2.** Gestaltung des Beziehungsaufbaus zur Betreuungsperson
- 6.3.3.** Umgang mit Fähigkeiten/Kompetenzen der Kinder/Jugendlichen und ihres Bezugssystems
- 6.3.4.** Hausordnung
- 6.3.5.** Regelungen (Tages-, Wochen- und Jahresablauf; Ausgangs-, Wochenend- und Ferienregelungen; Geldverwaltung/Taschengeld; Mitarbeit im Heimalltag, Ämtli; Gruppenbesprechungen, Gruppenaktivitäten; Form der Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder/Jugendlichen usw.)
- 6.3.6.** Umgang mit Gesundheitspflege, Krankheit
- 6.3.7.** Umgang mit religiösen und lebenskundlichen Fragen, Sexualität
- 6.3.8.** Umgang mit Suchtverhalten; Prävention
- 6.3.9.** Umgang mit Sanktionen/Strafen/ Disziplinierung
- 6.3.10.** Gesicherte Räume, Handhabung
- 6.3.11.** Stellenwert des Freizeitbereiches
- 6.3.12.** Zusammenarbeit mit Schule/Arbeitsplatz der Kinder/Jugendlichen
- 6.3.13.** Zusammenarbeit mit externen Diensten

- 6.3.14. Funktion der platzierenden Stelle
- 6.3.15. Gestaltung der Aussenkontakte, wie Einkaufen, Freizeitunternehmungen, Kontakte zu Nachbarn (Realitätsbezug)

8.2.9. Notfall-Dispositiv (zum Beispiel bei Feuer)

8.2.10. Kontakte des Heimes zu Nachbarn/Quartier/Ort

6.4. Austrittsplanung

R: 6.4.1. Stellenwert der Austrittsphase

F: 6.4.2. Gliederung der Austrittsphase

6.4.3. Form und Zuständigkeit für Austrittsplanung

6.4.4. Einbezug der Eltern und/oder weiterer Bezugspersonen

6.4.5. Gestaltung des Loslösungsprozesses zwischen BetreuerInnen und Kindern/Jugendlichen

6.4.6. Fördern weiterführender Beziehungen

6.4.7. Form der Nachbetreuung

6.4.8. Zusammenarbeit mit andern Institutionen

7. Elternarbeit

R: 7.1. Stellenwert, Typus und Ziele der Elternarbeit

F: 7.2. Themen, Zuständigkeit, Form und Häufigkeit der Eltern- und Familienarbeit

8. Organisation

8.1. Trägerschaft

R: 8.1.1. Organisation und Funktionsaufteilung der Trägerschaft

F: 8.1.2. Kompetenzabgrenzung und Kommunikationswege zwischen Heimleitung und Trägerschaft (Organigramm)

8.1.3. Form und Wirksamkeit der Aufsicht durch die Trägerschaft

8.2. Heimbetrieb

R: 8.2.1. Vorgaben für die Organisation des Heimalltags (leitet sich aus den Punkten 1–7 ab)

F: 8.2.2. Organigramm

8.2.3. Innere Organisation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen/Abteilungen

8.2.4. Aufgabenverteilung und Entscheidungsstruktur

8.2.5. Kommunikationswege und -gefässe (Besprechungsplan)

8.2.6. Organisation des hauswirtschaftlichen Bereiches; Wirkungen für die Kinder/Jugendlichen und MitarbeiterInnen

8.2.7. Muster-Dienstplan

8.2.8. Hinweis auf Personalreglement (Anstellungsbedingungen: Regelungen betr. Ferienbezug, Kompensation von Überzeit, Abgeltung von Pikettdienst, Spesen, Umgang mit Teilzeitarbeit, Urlaub, Sozialversicherungen usw.)

8.3. Personal

R: 8.3.1. Stellenplan (Sollvorstellung der Trägerschaft)

F: 8.3.2. Stellenbeschriebe/Pflichtenhefte für die verschiedenen Funktionen

8.4. Supervision, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung

R: 8.4.1. Stellenwert von Supervision, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung

F: 8.4.2. Pflichten und Rechte der MitarbeiterInnen

8.4.3. Regelungen

9. Gebäude

R: 9.1. Beschreibung der vorhandenen Gebäude/Räume

F: 9.2. Art der Nutzung der Räume und der Umgebung; Wirkung auf den Betrieb

9.3. Zuständigkeiten für räumliche Ausgestaltung, Unterhalt, Reinigung, Reparaturen

9.4. Umgang mit Abnutzung, Beschädigung

10. Finanzen

R: 10.1. Rahmenbudget

F: 10.2. Budgetkompetenzen

10.3. Kostgeld-Reglement

11. Externe Aufsichtsstellen

12. Erstellungsdatum, AutorInnen

Wir verbringen
einen grossen Teil des Lebens
damit, die Achtung
anderer zu erwerben. Aber
Selbstachtung zu gewinnen,
darauf verwenden wir wenig Zeit.

JOSEF VON STERNBERG